



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmung für den kreisübergreifenden Juniorinnen-Spielbetrieb 2024/2025

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Kreis-Jugend-Ausschüsse (KJA) der teilnehmenden Kreise (Bielefeld, Herford, Minden, Lübbecke und Lemgo). Die Staffelleitungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Juniorinnen OWL Nord“ berufen.

B-Juniorinnen	Finn-Luis Patzek	0152-54 96 20 07	finn-luis.patzek@flvw.de
C-Juniorinnen	Chantal Schildmann	01522-197 97 68	chantal.schildmann@flvw.de
D-Juniorinnen	Jan Döhnert	0175-591 01 48	jan.doehnert@flvw.de
E-Juniorinnen	Finn-Luis Patzek	0152-54 96 20 07	finn-luis.patzek@flvw.de

2. Allgemeines

Die kreisübergreifenden Meisterschaftsspiele der B- bis E-Juniorinnen beginnen am 31.08./01.09.2024.

Die Durchführungsbestimmung sind ergänzend zu den allgemein geltenden Satzungen und Ordnungen des FLVW und WDFV.

3. Montag - Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Juniorinnen Mannschaften sowie für alle Juniorinnen-Mannschaften, wenn ein Auswahlspieler*in in der Mannschaft spielt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Jugend-Ausschuss. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer*in und die Staffelleitung vorher zustimmen.

4. Jahrgänge (hier auch Mannschaftsgröße: also 9er hinterlegen?!)

B-Juniorinnen (Jahrgang 2008/2009)

C-Juniorinnen (Jahrgang 2010/2011)

D-Juniorinnen (Jahrgang 2012/2013)

E-Juniorinnen (Jahrgang 2014/2015)

5. Amtliche Anstoßzeiten

Der Hauptspieltag der Juniorinnen ist der Samstagnachmittag. Die Regelanstoßzeit Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele) ist für alle Altersklassen 18.30 Uhr.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

6. Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

7. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen

sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler*innen

Im elektronischen Spielbericht können bei den Spielen der B- bis C-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspielerinnen und bei den D-Juniorinnen bis zu sieben Auswechselspielerinnen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein*e Spieler*in zum Einsatz kommen, der*die bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler*innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der B- und C-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei den D-Juniorinnen ist das Wiedereinwechsln gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV zulässig.

Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechslbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind nur von dieser Seite möglich.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Eine Verlegung von Spielen auf einen Termin nach dem offiziellen letzten Spieltag der Spielrunde, ist nicht möglich.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch die Staffelleitung möglichst frühzeitig im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden).

Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV).

Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die Staffelleitung mittels Los. Es kann die Entscheidung auch durch ein Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

12. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

13. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der*die SR*in eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den*die

SR*in und die Staffelleitung unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den*die Eigentümer*in kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzuordnen. Die Sperrbescheinigung ist der Staffelleitung zeitnah vorzulegen.

14. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftenverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der*die SR*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftenverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](#) bzw. unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

15. Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR/von der SR*in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den*die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

16. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

17. Schiedsrichter*innenansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nicht-neutrale*n SR-A zu stellen. Diese*r nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SR-A tätig sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachname(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Verhalten bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters*in

Falls ein angesetzter Schiedsrichter*in ausbleibt darf das Spiel nicht ausfallen. Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters*in müssen sich beide beteiligten Vereine auf einen anwesenden, neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist ein neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in nicht anwesend, so müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden, nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist auch kein nicht neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in anwesend, so hat die Gastmannschaft das Recht, das Spiel zu leiten. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Schiedsrichter*in angesetzt wurde bzw. einer Schiedsrichteranforderung nicht entsprochen worden ist. Auf das Recht zur Spielleitung kann die Gastmannschaft nur verzichten, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt.

18. Schiedsrichter*innenspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR*innen und SR-A ab 01.01.2023 nachstehende Spesensätze:

B-Juniorinnen	14,00 €
C-Juniorinnen	14,00 €
D-Juniorinnen	14,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Die Spesen und Fahrtkosten werden durch den Heimverein vor Ort in bar mit dem Schiedsrichter*innen abgerechnet.

19. Einsatz von Juniorinnen in einer der nächstniedrigeren Altersklasse

Bei den C- und D-Juniorinnen können, um den Spielbetrieb zu gewährleisten, bis zu 2 Spielerinnen pro Spiel der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dass die Mannschaft außerhalb der Wertung am Spielbetrieb teilnimmt.

20. Verfahren vor den Sportgerichten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorinnenmannschaften ergeben, sind an das Kreissportgericht Herford bzw. den Vorsitzenden (Ralf Bollmann, E-Mail: flvw.ksg14@flvw.evpost.de) des Kreissportgericht abzugeben.

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter/die zuständige Einzelrichterin zu richten.

Rechtsmittel durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSPO/WDFV. Diese betragen:

1. vor dem Kreis-Sportgericht 25,00 €

Bankverbindung FLVW Kreis | Herford
Volksbank Herford-Mindener Land eG
DE32 4949 0070 1901 1201 00

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

21. B-Juniorinnen

Es werden zwei regionale Vorrunden ausgespielt, die als Einfachrunde ausgespielt werden. Die Tabellenplätze 1 – 3 qualifizieren sich für die Kreisliga A.

Die Kreisliga A wird mit 6 Mannschaften mit Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Kreismeister nimmt an der Aufstiegsrunde (11er) zur Bezirksliga teil.

Gespielt wird als 9er-Mannschaft. Die gemeldeten 7er-Mannschaften können aufstocken, müssen den Gegner darüber mindestens 2 Tage vor dem Spieltag in Kenntnis setzen.

Spielfeldgröße: 16er zu 16er, volle Breite

Spielzeit: 2x 40 Minuten

Tor: 5m (Jugendtore)

22. C-Juniorinnen

Es wird in der Kreisliga A und der Kreisliga B eine Einfachrunde ausgespielt. Nach der Vorrunde wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt. Im Anschluss wird der Spielmodus für die zweite Saisonhälfte bekanntgegeben. Gespielt wird als 9er-Mannschaft.

Spielfeldgröße (9er): 16er zu 16er, volle Breite (bei den 7er-Mannschaften wird empfohlen die Seitenlinien einzurücken, Halbfeld möglich)

Spielzeit: 2x 35 Minuten

Tor: 5m (Jugendtore)

23. D-Juniorinnen

Es werden zwei Gruppen mit einer einfachen Hinrunde ausgespielt. Nach der Vorrunde wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt. Im Anschluss wird der Spielmodus für die zweite Saisonhälfte bekanntgegeben.

Spielfeldgröße (9er): 16er zu 16er, Seitenlinie eingerückt

Spielfeldgröße (7er): 16er zu 16er, Seitenlinie weiter eingerückt oder Halbfeld (Spielfeld Maße ca 65 x 35 m)

Spielzeit: 2x 30 Minuten

Tor: 5m (Jugendtore)

Siehe Anhang Jugendspielordnung

24. E-Juniorinnen

Es wird eine einfache Hinrunde ausgespielt. Im Anschluss wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt.

Gespielt wird als 7er-Mannschaft. Weitere Kleinspielfelder (Funino) sind möglich.

Spielfeldgröße: ¼ Spielfeld

Spielzeit: 2x 25 Minuten

Tor: 5m (Jugendtore)

gez.

Benjamin Büschenfeld
Koordinator Spielbetrieb
Kreis Herford

Jan Döhnert
Vors. Kreis-Jugend-Ausschuss
Kreis Lübbecke

Kai Hahn
Koordinator Spielbetrieb
Kreis Lemgo

Yvonne Gottschlich
K. Mädchenfußball
Kreis Herford

Thorsten Sewing
Koordinator Spielbetrieb
Kreis Bielefeld

Michael Grützkowski
Vors. Kreis-Jugend-Ausschuss
Kreis Minden

Peter Schildmann
K. Mädchenfußball
Kreis Bielefeld

Katja Funk
K. Mädchenfußball
Kreis Lübbecke

Chantal Schildmann
Staffelleitung C-Juniorinnen
Kreis Bielefeld

Stand: 12.08.2024